



2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitete Standards zur Kapitalunterlegung für Marktpreisrisiken (FRTB) als Teil der Neuerungen des Ausschusses zur Reaktion auf die Finanzkrise. FRTB sollte die Schwächen des Basel II-Rahmenwerks beheben.

Aufgrund der laufenden Herausforderungen bezüglich der Implementierung des Standards wurde dessen Einführung nunmehr auf den 01.01.2022 verschoben. Unter Berücksichtigung potentieller Änderungen des P&L-Zuordnungstests sowie des vereinfachten Standardansatzes bis Ende 2018, sollen die FRTB-Anforderungen nur als Meldepflicht in CRR II enthalten sein. Die Einführung der neuen Kapitalanforderungen soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Generelle Anpassungen

Handelsbuchabgrenzung - Bedingungen für die Zuordnung der Kapitalbeteiligungen in Fonds

- Verfügbarkeit täglicher Preisangaben
- Tracking einer nicht-leveraged Benchmark
- Maximale Abweichung von der Benchmark i.H.v. 1%

Strukturelle FX-Positionen

- Berechnung der Ausnahme von der Kapitalunterlegung nicht mehr auf Basis von Investitionsbeträgen, sondern auf Basis des FX-Risikos der strukturellen FX-Positionen
- Einbeziehung von strukturellen FX-Positionen der Auslandsniederlassungen in die Ausnahmeregel

Standardansatz

FX-Paare

- Zulassung einer Kombination von zwei in einer vorgegebenen Liste enthaltenen liquiden Währungspaaren als liquides Währungspaar

Korrelations Szenarien

- Limitierung der Korrelationsreduzierung für stark korrelierte Risikofaktoren im Szenario „geringer Korrelationen“, um überhöht konservative Einschätzungen im Vergleich zu empirischen Daten zu vermeiden

Kapitalanforderungen für nichtlineare Instrumente

- Anwendung konsistenter Schock-Szenarien für die Risikofaktoren mit ähnlichen Charakteristiken (Standardansatz-Buckets oder deren Teilmengen)
- Einführung einer Untergrenze in der Berechnungsformel der Kapitalanforderungen für die Handelsbuchportfolien mit alternativen Spezifikationen, um Klippen-Effekte zu vermeiden
- Zur Vermeidung einer potenziellen Doppelerfassung von FX-Curvature-Risk konsistente Teilung der Curvature-Sensitivitäten durch einen Skalar, wenn keine der Basiswährungen eines FX-Instrumentes eine funktionale Währung ist

Risikogewichtungen

- Reduzierung der Risikogewichtungen um 20%-40% für allgemeine Zinsrisiken und um 25%-50% für Equity- und FX-Risiken
- Keine spezifischen Änderungen der Risikogewichtung für Credit Spread und Warenpreisrisiken vorgesehen

Klarstellung der Behandlung von Optionen mit mehreren Basiswerten sowie Index-Instrumenten

Interne Modelle

P&L-Zuordnungstest

- Überarbeitung der Definitionen von hypothetischem P&L und risiko-theoretischem P&L und Harmonisierung der Input-Daten
- Änderung der Testhäufigkeit und Zeitreihenlänge
- Designanpassung der Messgrößen
- Einstufung der Testperformance der Trading Desks nach Ampelfarben, um Volatilität der Kapitalanforderungen im Falle eines negativen Testergebnisses durch Einführung von Kapitalzuschlägen zu senken
- Umgestaltung der Anforderungen an Trading Desks zur Steigerung der Flexibilität

Nichtmodellierbare Risikofaktoren

- Klärung der Repräsentativität echter Preisbeobachtungen
- Prinzipien zur Datenauswahl für Modellkalibrierung

Vereinfachter Standardansatz

- Ersatz des vereinfachten Standardansatzes vom BCBS durch Rekalibrierung des Basel II-Verfahrens
- Anwendung der Multiplikatoren i.H.v. 1,5-2,0 für allgemeine und spezifische Zinsrisiken, 3,0-3,5 für allgemeine und spezifische Equity-Risiken, 1,5-2,5 für Warenpreisrisiken, 1,25-1,5 für FX-Risiken

Ihre Ansprechpartner

Christian Seiwald (cseiwald@deloitte.de)
 Johannes Hämmerle (jhaemmerle@deloitte.de)